



GR/031/2022

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Montag, den 23.05.2022  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Vbgm	Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	
StR	DI (FH) Heinz Petrovitsch	
GR	Stefan Ahammer	
GR	Jakob Außerwöger	
GR	Barbara Demuth	
GR	Christoph Ettinger	
GR	Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Sitzungsteilnahme ab 19:08 Uhr, TOP 1.1
GR	Kirsten Lüzlbauer	
GR	Dr. Helga Schachinger	
GR E	Rainer Mattle	Vertretung für Frau LAbg. Mag. Astrid Zehetmair

#### Mitglieder SPÖ

Bgm	Christian Penn	
StR	Sebastian Illibauer	
GR	Gabriele Pamminger	
GR	Johann Mayrhauser	
GR	Ralph Moser	
GR E	Klaus Mayrhauser	Vertretung für Frau Mag. Jutta Kepp- linger
GR E	Raphael Meister	Vertretung für Frau Doris Starzer
GR E	Karoline Staudacher	Vertretung für Herrn Bernhard Kliemstein

#### Mitglieder FPÖ

StR	Harald Melchart
GR	Silvio Hemmelmayr
GR	Philipp Pointner
GR	Valentina Gabriel



#### Mitglieder GRÜNE

GR Christa Außerwöger  
GR Heinz Grandl

#### Mitglieder OLE

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

#### Amtsleitung

AL Mag. Johannes Kreinecker, BA

#### Schriftführung

Katrin Fraueneder

#### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder ÖVP

StR LAbg. Mag. Astrid Zehetmair

#### Mitglieder SPÖ

StR Mag. Jutta Kepplinger  
GR Bernhard Kliemstein  
GR Doris Starzer

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass die Tagesordnungspunkte:

2.6 Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße.

3.2 Auftragsvergaben für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße.

5.5 Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße – Vertrag Übernahme Rechtsträgerschaft  
abgesetzt werden.

### **Tagesordnung:**

1. Personalangelegenheiten
  - 1.1. Änderung Dienstpostenplan
2. Finanzangelegenheiten
  - 2.1. Anpassungen des Budgets für die 800 Jahr Feier



- 2.2. Architektenwettbewerb "Errichtung einer kommunalen Aufbahrungshalle inkl. Sanitär- und Nebenanlagen" – Preisgelder
- 2.3. Fassadenförderung Beschlussfassung der Auszahlungen
- 2.4. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding
- 2.5. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2022 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG
- 2.6. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße
- 2.7. Genehmigung Finanzierungsplan Sanierung der Sportaußenanlagen bei der Sporthalle
- 2.8. Genehmigung Finanzierungsplan Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
  
3. Aufträge
  - 3.1. Auftragsvergabe Sanierung der Sportaußenanlage bei der Sporthalle
  - 3.2. Auftragsvergaben für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße
  - 3.3. Auftragsvergaben für das Geburtstagsfest im Rahmen der 800 Jahr Feierlichkeiten
  - 3.4. Auftragsvergabe Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
  
4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
  - 4.1. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.13 "Hoflehner"
  - 4.2. Änderung Flächenwidmungsplan 3.14, Bräuhausparkplatz für Kindergartenprovisorium
  
5. Verträge
  - 5.1. Bahngrundbenützungsvertrag – Nutzung Grundstück 989/1 für Verkehrsspiegel
  - 5.2. Ablauf Leasingvertrag Amtsgebäude – Aufhebungs- und Löschungsvereinbarung und Auflösungsvertrag
  - 5.3. Nutzungsvereinbarung mit der VFI & Co KG – Neuerrichtung Station Themenweg
  - 5.4. Dienstbarkeitsvertrag VFI/Lagerhaus Grdstk. 449/2
  - 5.5. Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße – Vertrag Übernahme Rechtsträgerschaft
  - 5.6. Dienstbarkeitsvertrag mit der Haller Immobilien GmbH für die Zufahrt über Parkplatz Vogelhausgartenstraße
  - 5.7. Stromliefervertrag 2024 bzw. 2024 und 2025 für Anlagen der Stadtgemeinde Eferding
  
6. Allfälliges
  - 6.1. Straßenlaterne in der Josef-Friedl-Straße
  - 6.2. Vertagung Tagesordnungspunkte der ÖVP und FPÖ Fraktion aus der vergangenen Sitzung
  - 6.3. Allgemeine Fragen zum Kindergartenprovisorium
  - 6.4. Parkplatzsituation in der Dr.-Hans-Zötl-Straße
  - 6.5. Auftragsvergaben 800 Jahr Feier
  - 6.6. Stellenausschreibung Essen auf Rädern
  - 6.7. Nachbericht ef ART ing 800



## Protokoll:

### **1. Personalangelegenheiten**

#### **1.1. Änderung Dienstpostenplan**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die interne Verwaltungstätigkeit der Stadtgemeinde Eferding weitgehend digitalisiert und hat dadurch deutliche Modernisierung erfahren. So war es im Jahr 2020, bei erstmaligem Auftreten der Covid-19-Pandemie in Österreich und den allgemein bekannten Folgen binnen weniger Stunden möglich, die Bediensteten des Stadtamtes zur Gänze ohne großen Aufwand oder gröbere Reibungsverluste bei gut aufrechterhaltbarer Verbindung zueinander in das Homeoffice zu schicken und die Serviceleistungen dennoch aufrecht zu erhalten. Diese bis dahin bereits erfolgte, interne Digitalisierung kam der Stadtgemeinde so nicht nur unverhofft zu Gute, sondern eigentlich gedacht als Voraussetzung dafür, als nächsten Schritt die Verwaltungsabläufe nach außen weiter zu digitalisieren. Noch immer sind zu viele Verwaltungsabläufe nur durch Papier erledigbar, Anbringen bzw Anträge, Zustellungen, Informationen weitgehend nur analog möglich. Das soll nun weiterbearbeitet werden. Das braucht einerseits nicht nur die einmalige Implementierung, sondern die laufende Betreuung dieser Prozesse. Personelle Ressourcen sind jedoch dafür im Bereich der Stadtverwaltung keine vorhanden.

Ergänzend dazu hat die Pandemie der letzten Jahre deutlich gemacht, dass die Stadtgemeinde Eferding im Bereich Kommunikation von und zu der Bevölkerung großen Aufholbedarf hat. Das Onlineangebot der Stadtgemeinde Eferding sollte deutlich ausgebaut werden, die Nutzung von sozialen Medien begonnen und gepflegt werden und auch weitere Kanäle bespielt werden. Die Durchführung der 800-Jahr Feierlichkeiten, aber auch andere jüngste Projekte und der dringende Wunsch der Bevölkerung nach mehr und zeitgerechter Information über diese unterstreichen diese Notwendigkeit. Öffentlichkeitsarbeit ist also nicht nur während Krisenzeiten ein wichtiger Bereich in der öffentlichen Verwaltung geworden.

Ergänzend dazu ist die Kommunikation nach Innen – sprich von und zu den Dienststellen – im Bereich der Stadtgemeinde Eferding ausbaufähig. Immerhin werden an 13 Dienststellen rd. 100 Mitarbeiter beschäftigt.

Derzeit wird der Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Nebenfunktion vom Sekretariat mitbetreut. Diese Aufgabe sollte derzeit die zuständige Sachbearbeiterin für die 800-Jahr Feierlichkeiten erfüllen, die mit eben dieser Aufgabe nun die Öffentlichkeitsarbeit gänzlich vernachlässigen muss.

Im Geschäftsverteilungsplan und den Arbeitsplatzbeschreibungen sind für Öffentlichkeitsarbeit gesamt 5 Wochenstunden im Jahreschnitt in der Einstufung GD 20 vorhanden. Diese sind weder quantitativ und nach der Einstufung auch keinesfalls qualitativ ausreichend, um die immer steigenden Anforderungen – sowohl von interner Seite, als auch von den Gemeindebürgern zu bewältigen. Wie erwähnt sind für fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und die weitere Betreuung und Pflege dieser gar keine Stunden und auch für interne Kommunikation keine Stunden berücksichtigt.

Im Zuge einer Studienarbeit an der JKU Linz im Studiengang Digital Business Management, welche auch mit einer Bürgerbefragung einher ging und im Stadtblatt bereits vergangenes Jahr präsentiert wurde, wurde der dringende Handlungsbedarf der Stadtgemeinde für diese Geschäftsbereiche festgestellt. Eine Kurzpräsentation der Ergebnisse dieser Masterarbeit liegt dem Amtsvortrag bei.

Daher soll für die Geschäftsbereiche Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ein Dienstposten in der Einstufung GD 16.3 – Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion



mit einem Wochenstundenausmaß von 30 Wochenstunden, geschaffen werden. Folgende Aufgaben werden Teil dieses Arbeitsplatzes sein:

- Erarbeiten einer Digitalisierungsstrategie und Umsetzung dieser
- Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltungabläufe nach innen und außen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtgemeinde Eferding, online wie analog
- Inhaltliche Betreuung der Website der Stadtgemeinde
- Kommunikation nach innen und außen
- Pressearbeit/selbstständige Erstellung Presseaussendungen/Pressespiegel
- Selbstständiges Texten und Social Media Betreuung, auch außerhalb der Normdienstzeiten
- Selbstständige Erarbeitung von internen und externen Newslettern und Content für Social Media
- Erstellung Foto und ggf. erforderliches Videomaterial, laufendes Berichtswesen an die Öffentlichkeit
- Gegebenenfalls künftig: Betreuung der Maßnahmen nach dem geplanten Informationsfreiheitsgesetzes

Die Einstufung dieses Dienstpostens ergibt sich folglich der Oö. Gemeinde–Einreihungsverordnung aus der Notwendigkeit der zur Umsetzung benötigten Ausbildung und der hohen Verantwortung, selbstständig im Namen der Stadtgemeinde Eferding mit Außenwirksamkeit zu handeln und zu kommunizieren. Es ist dazu völlig losgelöst von standardisierten Vorgaben zu agieren. Die Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie ist völlig neuartig und wird selbstständig verlangt. Im Zuge der geplanten Bearbeitung der Maßnahmen nach dem Informationsfreiheitsgesetzes werden ebenso nicht–standardisierte, individuelle behördliche Akte zu setzen sein. Das alles hat höchste Außenwirksamkeit, die nur schwer wieder korrigierbar ist und einerseits hohes Vertrauen in die Person, sowie entsprechende ethische und moralische wie loyale Werte verlangt. Es bedarf mindestens dem Niveau einer/s Absolventen/In einer höheren Schule mit detailliertem Wissen im jeweiligen Bereich. Ergänzend sei angemerkt, dass die Einstufung mit dem Wettbewerb am freien Arbeitsmarkt einigermassen mithalten wird können müssen, um die erforderlichen Kompetenzen abbilden zu können.

Das Stundenausmaß ergibt sich aus dem geschätzten Aufwand für diese Tätigkeit.

Weiters soll der derzeit bereits festgesetzte Dienstposten GD 18.5 – derzeit teilweise besetzt mit Frau Bettina Obermayr, die für die Betreuung des Jugend-, Freizeit-, Familien- und Integrationsausschusses zuständig ist, von derzeit 16 Wochenstunden um 4 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden erweitert werden. Frau Obermayr leistet seit Monaten Mehr- und Überstunden, da mit den umzusetzenden Projekten in dem Geschäftsbereich das Auslangen mit dem bisherigen Stundenausmaß nicht gefunden werden kann. Im Besonderen durch die Neuzusammensetzung des zugehörigen Ausschusses der laufenden Funktionsperiode und der vorgesehenen aktuellen und geplanten Projekte kann davon ausgegangen werden, dass 16 Wochenstunden auch weiterhin nicht ausreichend sein werden. Daher ist eine Erhöhung um 4 Stunden dringend notwendig.

Der Dienstposten GD 18.5 soll daher von insgesamt 2,75 PE auf 2,85 PE erhöht werden.

Da Dienstpostenänderung, die die Verwaltung betreffen, vorab beim Land Oö, IKD genehmigt werden müssen, möge der Gemeinderat in dieser Sitzung einen Beschluss über die Genehmigung dieser Dienstpostenänderung beraten und sollen die Änderungen erst mit 01.01.2023 umgesetzt werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Bereich Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation soll ein neuer Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 16.3 – qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion, mit einem Wochenstundenausmaß von 30 Wochenstunden, das sind 0,75 PE in GD 16.3 mit der Bewertung alt – entfallen, geschaffen werden.

Der Dienstposten GD 18.5 soll von derzeit 2,75 PE auf 2,85 PE erhöht werden.

Beide Änderungen sollen mit 01.01.2023 erfolgen

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **2. Finanzangelegenheiten**

### **2.1. Anpassungen des Budgets für die 800 Jahr Feier**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Planungsarbeiten wie auch die Durchführungen für die Veranstaltungen im Rahmen der 800 Jahr Feier konkretisieren sich laufend. Es musste von der zuständigen Kulturreferentin und der zuständigen Sachbearbeiterin unter anderem im Zuge der Einholung weiterer, konkreter Angebote festgestellt werden, dass das Budget nochmals angepasst werden muss. Zuletzt wurde der Gesamtkostenrahmen in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 wie folgt beschlossen:

<b>Projekt</b>	<b>Kosten der Projekte</b>	
1. Stadttore/Bühne	€ 82.400,00	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	€ 40.000,00	
3. Imagekampagne Zunder	€ 14.280,00	
4. Musical Kompositionsauftrag	€ 10.000,00	Waren € 20.000,00, € 10.000,00 wurden bereits 2020 ausbezahlt
5. Musical Aufführung	€ 30.600,00	Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren
6. Landesnarrenhauptstadt	€ 1.500,00	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing
7. Sonderbriefmarke	€ 600,00	
8. Geburtstagsfest/Historischer Umzug	€ 25.000,00	
9. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00	



10. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00
11. Jugendkonzert am Stadtplatz	€ 10.000,00
12. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 19.000,00
13. Eferdinger Zeitkapsel	€ 5.000,00
14. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00
15. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze (EFArting)	€ 10.000,00
16. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde	€ 15.000,00
17. Pressekonferenz	€ 500,00
18. Lasershow am Stadtplatz	€ 6.000,00
19. Fördermittel	€ 15.000,00
Kochbuch der Eferdinger	€ Förderung
Schach Landesmeisterschaft	€ Förderung
Konzert der Eferdinger Chöre	€ Förderung
Krampusmaskenausstellung	€ Förderung
<b>Gesamtkosten dieser Projekte</b>	<b>€ 308.080,00</b>

Bei folgenden Projekten sollen nun Änderungen erfolgen:

Projekt	Projektkostenwirksamkeit		Anmerkungen/Änderungen
	Einsparung	Erhöhung	
1. Stadttor/Bühne	<ul style="list-style-type: none"> <li>€ 76.020,00 exkl. USt.</li> </ul>		Da die Stadttore und die Bühne nicht weiterverfolgt werden, wurde von den beiden Künstlern Hagleitner und Greinöcker eine



			<p>Schlussrechnung i. H. v. € 6.380,00 exkl. MwSt eingereicht.</p> <p>Der Budgetposten soll daher nur in der Höhe der Rechnung angepasst werden, das übrige Budget wird auf andere Projekte verteilt. bzw. ein Reserveposten geschaffen.</p> <p>(vorher € 82.400,00 exkl. USt. – nun € 6.380,00 exkl. USt.)</p>
7. Sonderbriefmarke		+ € 600,00 exkl. USt.	<p>Da aufgrund steigender Nachfrage evtl. eine höhere Stückzahl angekauft werden muss, wurden € 600,00 exkl. USt. mehr vorgesehen (vorher € 600,00 exkl. USt. – nun € 1.200,00 exkl. USt.)</p> <p>Anzumerken ist, dass die Sonderbriefmarken im Wert von € 0,90 verkauft werden.</p>
8. Geburtstagsfest 14. – 17. Juli 2022		+ € 15.000,00 exkl. USt.	<p>Die Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtstagsfest € 25.000,00 exkl. USt.</li> <li>• Jugendkonzert am Stadtplatz € 10.000,00 exkl. USt.</li> <li>• Lasershow € 6.000,00 exkl. USt.</li> </ul> <p>werden zusammengefasst.</p> <p>Dabei sollen noch weitere € 15.000,00 exkl. USt. vorgesehen werden, da mit Mehrkosten zu rechnen sein wird.</p> <p>(vorher 41.000,00 exkl. USt. – nun 56.000,00 exkl. USt.)</p>



13. Eferdinger Zeitkapsel		+ € 3.500,00 exkl. USt.	Für die Eferdinger Zeitkapsel sollen € 3.500,00 exkl. USt. mehr vorgesehen werden.  (vorher € 5.000,00 exkl. – nun 8.500,00 exkl.)
14. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze (Ef ART ing)		+ € 6.000,00 exkl. USt.	Für ef ART ing sollen € 6.000,00 exkl. mehr vorgesehen werden.  (vorher € 10.000,00 exkl. USt. – nun € 16.000,00 exkl. USt.)
16. Präsentation der Stadtrechtsurkunde	– € 10.00,00 exkl. USt.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung Projekttitle</li> <li>• Die Stadtrechtsurkunde soll im Zuge der communalen im Rathaus ausgestellt werden, somit fallen für die Stadtgemeinde weniger bzw. vlt gar keine Kosten an. Hier ist noch die Zusage der Landeskulturdirektion abzuwarten.</li> </ul> <p>(vorher € 15.000,00 exkl. USt.– nun € 5.000,00 exkl. USt.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die übrigen € 10.000,00 exkl. USt. werden zum Reserveposten dazurechnet.</li> </ul>
19. Fördermittel		+ € 15.000,00 exkl. USt.	Für Fördermittel sollen € 15.000,00 exkl. USt. mehr vorgesehen werden.  (vorher € 15.000,00 exkl. USt. – nun € 30.000,00 exkl. USt.)
20. Silvia kocht		+ 3.000,00 exkl. USt	Posten wird neu geschaffen



			(vorher € 0,00 – nun € 3.000,00 exkl. USt.)
20. Werbeeinschaltungen		+ € 15.000,00 exkl. USt.	Posten wird neu geschaffen (vorher € 0,00 – nun € 15.000,00 exkl. USt.)
21. Rücklagen		+ € 27.320,00 exkl. USt.	Posten wird neu geschaffen (vorher € 0,00 – nun € 27.320,00 exkl. USt.)

Der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Gesamtkostenrahmen i. H. v. € 308.080,00 exkl. USt, bleibt somit unverändert. An der Herkunft der Finanzmittel soll sich nichts ändern (Rücklagenentnahmen, Fördermittel); der Finanzierungsplan soll im Verhältnis nur angepasst werden.

**Debatte:**

GR Grandl findet es schade, dass bei den Planungsarbeiten, welche bereits vor ca. vier Jahren begonnen haben, immer von einem Konzert für Jugendliche gesprochen wurde und dies nun nicht mehr vorgesehen ist. Er betont jedoch, dass er dadurch nicht gegen die vorgesehenen Bands beim Geburtstagsfest ist.

Bgm Penn weist darauf hin, dass parallel zum Geburtstagsfest im Erlebnisbad die Veranstaltung „Wild Summer“ stattfindet und deshalb schon auch was für Jugendliche angeboten wird. Die ursprüngliche Idee eines eigenen Jugendkonzerts wie damals besprochen ist so nicht mehr vorgesehen.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die im Bericht angeführten Änderungen der Projektkosten für das Budget 2022 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Projekt	Kosten der Projekte	
1. Stadttore/Bühne	€ 6.380,00 exkl. USt.	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	€ 40.000,00 exkl. USt.	
3. Imagekampagne Zunder	€ 14.280,00 exkl. USt.	
4. Musical Kompositionsauftrag	€ 10.000,00 exkl. USt.	Waren € 20.000,00, € 10.000,00 wurden bereits 2020 ausbezahlt



5. Musical Aufführung	€ 30.600,00 exkl. USt.	Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren
6. Landesnarrenhauptstadt	€ 1.500,00 exkl. USt.	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing
7. Sonderbriefmarke	€ 1.200,00 exkl. USt.	
8. Geburtstagsfest	€ 56.000,00 exkl. USt.	
9. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00 exkl. USt.	
10. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00 exkl. USt.	
11. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 19.000,00 exkl. USt.	
12. Eferdinger Zeitkapsel	€ 8.500,00 exkl. USt.	
13. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00 exkl. USt.	
14. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze (Er ART ing)	€ 16.000,00 exkl. USt.	
15. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde	€ 5.000,00 exkl. USt.	
16. Pressekonferenz	€ 1.100,00 exkl. USt.	
17. Fördermittel	€ 30.000,00 exkl. USt.	
Kochbuch der Eferdinger	€ Förderung	
Schach Landesmeisterschaft	€ Förderung	
Konzert der Eferdinger Chöre	€ Förderung	
Krampusmaskenausstellung	€ Förderung	
18. Silvia kocht	€ 3.000,00 exkl. USt.	
19. Werbeeinschaltungen	€ 15.000,00 exkl. USt.	
20. Rücklagen	€ 27.320,00 exkl. USt.	
<b>Gesamtkosten dieser Projekte</b>	<b>€ 308.080,00 exkl. USt.</b>	

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



## **2.2. Architektenwettbewerb "Errichtung einer kommunalen Aufbahnhalle inkl. Sanitär- und Nebenanlagen" - Preisgelder**

Der Referent für Friedhofsangelegenheiten, StR Melchart berichtet wie folgt:

Im Gemeinderat vom 20.10.2021 wurde sowohl der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer interkommunalen Aufbahnhalle samt Sanitär- und Nebenanlagen, als auch die Auftragsvergabe für die Wettbewerbsbegleitung von Herrn Architekt DI Dr. Hans Scheutz beschlossen. Auch sämtliche Mitgliedsgemeinden des Friedhofsausschusses haben diese Beschlüsse getätigt. Die entstehenden Wettbewerbskosten fließen lt. Auskunft vom 13.01.2022 Amt der Oö Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales in die förderbaren Gesamtkosten ein.

Am 22.03.2022 fand das Kolloquium statt, bei welchem die Architekten noch diverse Detailfragen stellen konnten. Der Abgabetermin für die fertigen Modelle wurde mit 09.06.2022 festgelegt. Das Preisgericht wird sich am 21.06.2022 im Kulturzentrum Bräuhaus zusammenfinden, dabei werden die 6 Wettbewerbsarbeiten der Architekten von der Fach- und der Sachjury bewertet.

Die am Bewerb teilnehmenden Architekten wie auch die Zusammensetzung der Fach- und der Sachjury können der Beilage entnommen werden.

Bei den Auslobungsunterlagen zum geladenen Architektenwettbewerb wurden unter Punkt 7 die Preisgelder definiert. Nach dem offiziellen Ergebnis, welches durch die Jury sogleich beraten und verkündet wird, sollen die Preisgelder dementsprechend an die teilnehmenden Architekten ausbezahlt werden. Das sind insgesamt maximal € 13.500,00 netto, die sich wie folgt aufteilen:

1. Preis: € 5.000,00 netto
2. Preis: € 3.500,00 netto
3. Preis: € 2.000,00 netto
- 4-6 Preis: € je 1.000,00 netto

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Friedhofsangelegenheiten, StR Melchart, durch Erheben der Hand wie folgt:

Nach dem offiziellen Ergebnis des Architektenwettbewerbes und nach Prüfung der Vollständigkeit der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten, soll den Teilnehmern des Wettbewerbes insgesamt maximal € 13.500,00 netto ausbezahlt werden. Die Höhe der Preisgelder bzw. der Aufwandsentschädigungen richten sich nach der jeweiligen Reihung durch die Fach- und Sachjury.

1. Preis: € 5.000,00 netto
2. Preis: € 3.500,00 netto
3. Preis: € 2.000,00 netto
- 4-6 Preis: € je 1.000,00 netto

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt diese Gesamtkosten zur Kenntnis und genehmigt diese.



Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **StR Melchart nimmt seine Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal**

#### **2.3. Fassadenförderung Beschlussfassung der Auszahlungen**

Der zuständige Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttent-  
haller berichtet wie folgt:

Im Hinblick auf die 800 Jahr Feier zur Stadterhebung von Eferding wurde für die Eigentümer der Stadt-  
häuser eine Fassadenaktion zur optischen Verschönerung des Altstadt-kerns ins Leben gerufen.  
In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und dem Land OÖ, Dion Kultur und Gesellschaft,  
Abteilung Kultur, wurde ein entsprechendes Konzept und die entsprechenden Richtlinien erarbeitet.

Bis Mitte März 2021 mussten alle teilnehmenden Hauseigentümer gemäß den gültigen Förderrichtli-  
nien entsprechende Kostenvoranschläge der geplanten Maßnahmen vorlegen, welche sodann von der  
Stadtgemeinde Eferding, im Besonderen aber vom Bundes-Denkmalamt und dem Land Oö auf Ihre  
Förderfähigkeit geprüft wurden.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding, am 15.04.2021, wurden auf Empfehlung  
des zu diesem Zeitpunkt zuständigen Ausschusses der Stadtgemeinde Eferding für Bau, Raumplanung  
inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung, die geplanten Fördersummen beschlossen.

Einige Hauseigentümer haben in weiterer Folge ihre Teilnahme an der Aktion zurückgezogen bzw.  
konnten keine Fachfirmen für die Ausführung finden. Weitere wurden vom Bundesdenkmalamt und  
Land Oö von der den Fördermaßnahmen mangels Förderfähigkeit ausgeschlossen.

Nachdem mit Jahresbeginn sämtliche Maßnahmen der Hauseigentümer abgeschlossen waren und  
alle Abrechnungen durch diese an die Stadtgemeinde vorgelegt wurden, konnte die Prüfung der letzt-  
lichen förderbaren Umsetzungen vorgenommen werden.

Das Land Oö und das Bundes-Denkmalamt erhielten alle Unterlagen und stellten ihrerseits je Objekt  
und umgesetzten Maßnahmen die von ihnen jeweils zur Auszahlung bringenden Fördersummen. In der  
Beilage befindet sich die zugehörige Aufstellung.

Das Bundesdenkmalamt hat für die Fassadenaktion eine Förderung in Höhe von € 58.483,52 gemäß  
Fördervertrag zugesagt. Tatsächlich werden allerdings nur € 57.316,62 ausbezahlt.

Das Land OÖ hat eine Fördersumme in Höhe von € 49.663,59 für die Fassadenförderaktion 2021 vor-  
gemerkt.

Sollten die Gesamtkostenanteile niedriger ausfallen wird die Höhe der Förderung aliquot zu den Inves-  
titionen angepasst.

Der Förderanteil der Stadtgemeinde beläuft sich gesamt auf € 76.170,97.

Die Gesamtauszahlungssumme gem. beiliegender Liste beträgt somit € 183.151,18.



Jene Hauseigentümer, die ursprünglich im Frühjahr 2021 von der Stadtgemeinde eine Förderzusage erhielten, dann Maßnahmen umsetzten und letztlich weder von Land Oö noch BDA eine Förderung erhalten, sollen zumindest den Gemeindeanteil erhalten.

Gemäß der so berechneten Fördersummen lt. beigefügter Liste sollen diese nun vom Gemeinderat genehmigt und ausbezahlt werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt die gemäß Förderrichtlinien errechneten Fördersummen laut der beiliegenden Aufstellung für die Fassadenaktion 2021 anlässlich der 800 – Jahrfeier 2022 und genehmigt die daraus resultierenden Gesamtkosten von € 183.151,18 (Land Oö € 49.663,59, BDA € 57.316,62 und Gemeindeanteil € 76.170,97) für die Stadtgemeinde Eferding. Die Fördersummen sollen zeitnahe in Absprache mit Land Oö und BDA zur Auszahlung gebracht werden.

Die beigefügte Aufstellung der Fördersummen bildet einen wesentlichen Anteil des Beschlusses (Beilage Nr. 1)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Befangen	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

**StR Melchart betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**



## 2.4. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die bislang letzte Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 beschlossen und zeigte folgendes Bild

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly
- 2 Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22
- 3 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen und Betonmastentfernung
- 4 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Fassade)
- 5 Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung
- 6 Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
- 7 Errichtung kommunale Aufbahrungshalle mit Nebenanlagen
- 8 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal
- 9 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 10 Generalsanierung Sporthalle
- 11 Generalsanierung Volksschule Nord
- 12 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF

Das Vorhaben 2 – Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und abgerechnet. Daher ist dieses Vorhaben aus der Prioritätenreihung zu entfernen.

Hinzukommen soll im Gegenzug das Vorhaben zwei provisorische Kindergartengruppen in Containern (Kiga Bräuhausstraße), welches aufgrund der Dringlichkeit an die Position 4 gereiht wird. Weiters soll das Vorhaben Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF von Position 12 auf Position 9 vorgereiht werden. Die neue Drehleiter soll im Jahr 2024 beschafft werden. Um dies zu ermöglichen wird eine Beauftragung bis spätestens 1. Quartal 2023 nötig sein, was wiederum bedeutet, dass schon vorher ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegen muss. Daher ist das Vorhaben in der Prioritätenreihung neu zu positionieren.

Im Zuge einer telefonischen Rücksprache mit Frau Peneder (Abteilung IKD/Land Oö – Direktion Inneres und Kommunales) wurde geklärt, dass in der Prioritätenreihung grundsätzlich nur Vorhaben aufscheinen müssen, welche nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU förderbar sind. Diese könnten wieder aus der Prioritätenreihung entfernt werden, sobald ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Davon wird von der Stadtgemeinde Eferding nicht Gebrauch gemacht, da dies vermehrt Unklarheiten über den Durchführungsstatus einzelner Vorhaben hervorrufen würde. Die Vorhaben sollen so lange in der Prioritätenreihung aufscheinen, bis diese tatsächlich ausfinanziert sind.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:



Für den Zeitraum von 2022 bis 2026 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly (ausfinanziert durch letzte Rate im Jahr 2023)
- 2 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen und Betonmastentfernung
- 3 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Fassade)
- 4 Zwei Provisorische Kindergartengruppen in Containern (Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße)
- 5 Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung
- 6 Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
- 7 Errichtung kommunale Aufbahnhalle mit Nebenanlagen
- 8 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal
- 9 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF
- 10 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 11 Generalsanierung Sporthalle
- 12 Generalsanierung Volksschule Nord

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

**2.5. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2022 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 (MEFP 2022–2026) wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag und MEFP 2022–2026 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.



### **Debatte:**

Bgm Penn bedankt sich bei den Bediensteten der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Eferding allen voran Abteilungsleiter Hehenberger Andreas für ihre Arbeit.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 (MEFP 2022–2026) wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag und MEFP 2022–2026 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

## **2.6. Genehmigung Finanzierungsplan für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhaus-straße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Penn, abgesetzt.

## **2.7. Genehmigung Finanzierungsplan Sanierung der Sportaußenanlagen bei der Sporthalle**

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer berichtet wie folgt:

Die Laufbahn sowie der Hartplatz bei der Sporthalle Eferding sind dringend sanierungsbedürftig, was mit Schreiben der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion (Zl.



Sport-2022-249577/7-Hi) vom 20.04.2022 bestätigt wurde. Ebenso dringend zu erneuern bzw. zu ergänzen ist die Umzäunung der Sportanlage.

Entsprechend der eingeholten Angebote ist mit einem Gesamtkostenrahmen von € 159.533 (exkl. 20 % USt) zu rechnen. Diese Gesamtkosten wurden von der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion mit dem oben bereits genannten Schreiben als förderfähig anerkannt.

Dementsprechend wurde ein BZ-Antrag (Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln) gestellt, welcher einen Landeszuschuss im Ausmaß von 25 % (fixer Landeszuschussanteil bei Sportstätten), und BZ-Mittel mit dem Anteil von 16 % (Beträge auf 100 gerundet) lt. Förderquote der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2022 (Gemeindefinanzierung NEU) vorsieht. Ebenso beteiligen wird sich die Bildungsdirektion des Landes O.Ö. mit 12,22 %, da die Sporthalle und die Außenanlagen auch für den Unterricht der HAK/HAS benötigt werden.

Mit Schreiben GZ: IKD-2022-475322/12-Dx, vom 16.05.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	74.538		<b>74.538</b>
LZ, Sport		39.900	<b>39.900</b>
LZ, Bildungsdirektion	19.495		<b>19.495</b>
BZ - Projektfonds		25.600	<b>25.600</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>94.033</b>	<b>65.500</b>	<b>159.533</b>

Die Finanzierung dieses Vorhabens entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan wurde bereits im Voranschlag 2022 bzw. MEFP 2022-2026 und in der Prioritätenreihung berücksichtigt. Aufgrund von Kostenschätzungen war hierbei von einem Kostenrahmen von € 190.000 ausgegangen worden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Sanierung Laufbahn und Hartplatz sowie Einzäunung bei der Sporthalle Eferding gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2022-475322/12-Dx, vom 16.05.2022 im Umfang



Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	74.538		<b>74.538</b>
LZ, Sport		39.900	<b>39.900</b>
LZ, Bildungsdirektion	19.495		<b>19.495</b>
BZ - Projektfonds		25.600	<b>25.600</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>94.033</b>	<b>65.500</b>	<b>159.533</b>

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen. Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **2.8. Genehmigung Finanzierungsplan Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Spielgeräte auf den beiden Spielplätzen des Kindergarten Schiferplatz sind dringend sanierungsbedürftig, was mit Schreiben der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (Zl. GEFT-2017-71850/12-Za) vom 29.04.2022 bestätigt wurde. Ebenso sind die Gehwege und der befestigte Innenhof nicht mehr zeitgemäß und daher entsprechend zu adaptieren.

Die Kostenschätzungen wurden von der Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt und als realistisch bewertet. Weiters ist auch aus pädagogischer Sicht ein Austausch von Spielgeräten nachvollziehbar. Nicht berücksichtigt wurden beim förderfähigen Kostenrahmen jedoch die Spielgeräte 2-fach-Reck mit € 2.471 (exkl. 20 % USt) und der Kletterbereich mit Klettersack und Chill-Korb mit € 9.032, da diese nicht zur Grundausstattung zählen und daher eine Zusatzqualität darstellen. Die beiden Spielgeräte sind bei den Gesamtkosten des Vorhabens miteingerechnet, wurden aber wie erwähnt bei der Berechnung der Förderquote nicht berücksichtigt und sind daher im Falle der Beschaffung zu 100 % von den Gemeinden zu tragen.

Entsprechend der eingeholten Angebote ist daher mit Gesamtkosten von € 126.688 (exkl. 20 % USt) zu rechnen.

Dementsprechend wurde ein BZ-Antrag (Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln) gestellt, welcher einen Landeszuschuss im Ausmaß von 20 %, und BZ-Mittel mit dem Anteil von 16 % (Beträge auf 100 gerundet) des förderfähigen Kostenrahmens von € 115.185 (exkl. 20 % USt) lt. Förderquote der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2022 (Gemeindefinanzierung NEU) vorsieht. Ebenso beteiligen sich die Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping zu jeweils 25 % am verbleibenden Eigenmittelanteil, da diese auch zu jeweils 25 % Eigentümerinnen der Liegenschaft sind.



Mit Schreiben GZ: IKD-2022-370292/10-Dx, vom 17.05.2022 hat die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) einen Finanzierungsplan übermittelt, welcher seitens des Gemeinderats zu genehmigen ist:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel Stadtamt Eferding	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Hinzenbach	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Popping	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Fraham	21.322		<b>21.322</b>
LZ, Kindergarten		23.000	<b>23.000</b>
BZ - Projektfonds		18.400	<b>18.400</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>85.288</b>	<b>41.400</b>	<b>126.688</b>

Die Finanzierung dieses Vorhabens entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan wurde bereits im Voranschlag 2022 bzw. MEFP 2022-2026 und in der Prioritätenreihung berücksichtigt. Aufgrund von Kostenschätzungen war hierbei von einem Kostenrahmen von € 158.400 ausgegangen worden.

#### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen, ob die Auszahlung der Nachbargemeinden noch heuer oder erst im nächsten Jahr vorgesehen ist.

Bgm Penn erklärt, dass seitens der Nachbargemeinden eine 25 % Beteiligung zugesichert wurde. Er nimmt an, dass die Gemeinden diese Kosten in ihren Nachtragsvoranschlägen vorsehen werden. Dies sei jedoch nur eine Vermutung, es gibt aber jedenfalls die Zusicherungen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend Vorhaben Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung GZ: IKD-2022-370292/10-Dx, vom 17.05.2022 im Umfang



<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel Stadtamt Eferding	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Hinzenbach	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Puppig	21.322		<b>21.322</b>
Kostenbeteiligung - Fraham	21.322		<b>21.322</b>
LZ, Kindergarten		23.000	<b>23.000</b>
BZ - Projektfonds		18.400	<b>18.400</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>85.288</b>	<b>41.400</b>	<b>126.688</b>

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen. Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **3. Aufträge**

#### **3.1. Auftragsvergabe Sanierung der Sportaußenanlage bei der Sporthalle**

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer berichtet wie folgt:

Wie bereits in TOP 2.7 berichtet, sind die Außenanlagen der Sporthalle Eferding dringend sanierungsbedürftig.

Davon betroffen sind sämtliche bitumengebundene Kunststoffflächen, die Weit- und Dreisprunganlagen, Hoch- und Stabhochsprunganlagen, die Volleyballfläche inkl. der Säulen, Schutzpolster und des Netzes, sowie das Basketballfeld und die Basketballkörbe. Die bestehenden und beschädigten Außenanlagen müssen abgebrochen bzw. abgetragen und entsorgt werden.

Ebenso sanierungsbedürftig ist die vorhandene Einfriedung aus Maschendraht und die Raseneinfassung. Die Demontage der vorhandenen Sockelbretter sowie der bestehenden 179 lfm. Zaun inkl. 2-flügeligen Tor soll durch die beauftragte Zaunfirma erfolgen und durch einen neuen Doppelstabmattenzaun mit Tor und eingebauten Schloss in ursprünglicher Höhe ersetzt werden.

Nach dem Einholen von Kostenschätzung und Vergleichsangeboten wurden die geplanten Investitionen seitens der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion für angemessen und als förderfähig anerkannt. Der genaue Finanzierungsplan wurde in TOP 2.7 dargelegt.

Entsprechend der eingeholten Angebote ist mit einem Gesamtkostenrahmen von € 159.533 (exkl. 20 % USt) zu rechnen, welche sich folgendermaßen aufteilen.

<b>Fa. Swietelsky AG Sportstättenbau</b>	<b>€ 122.662,97 exkl. 20% USt</b>
<b>Fa. Gitterfabrik Grieskirchen GmbH</b>	<b>€ 36.870,00 exkl. 20% USt</b>



In einem offenen Verfahren ohne Bekanntmachung wurde nach mehreren örtlichen Begehungen auch von der Fa. Schweiger Sport GmbH für die Außenanlagen um **€ 148.810,18 exkl. 20% USt.** und der Fa. Creativ Zaun für die Umzäunung um **€ 77.025 exkl. 20% USt** angeboten.

Damit der Schulbetrieb der HAK/Hasch nicht gestört wird, soll der Ausführungszeitraum der Bauarbeiten noch in den Sommerferien 2022 stattfinden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Wie im Bericht angeführt, sind die Außenanlagen der Sporthalle Eferding dringend sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat möge dazu die Firmen **Fa. Swietelsky AG Sportstättenbau wie angeboten um € 122.662,97 exkl. 20% USt** für die Sanierung der Außenanlagen und der Herstellung neuer Sportgeräte, sowie die **Fa. Gitterfabrik Grieskirchen GmbH um € 36.870,00 exkl. 20% USt** für den Abbruch und Wiederaufbau einer Zaunanlage beauftragen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**3.2. Auftragsvergaben für Vorhaben Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Penn, abgesetzt.

**3.3. Auftragsvergaben für das Geburtstagsfest im Rahmen der 800 Jahr Feierlichkeiten**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Das Geburtstagsfest zum Jubiläumsjahr findet von 14. bis 17. Juli 2022 statt. Die Organisation und Planung sollen nun an den Verein Stadtmarketing und Tourismus übergeben werden. Der Verein Stadtmarketing und Tourismus wird die anfallenden Kosten für das Geburtstagsfest tragen. Es soll jedoch seitens der Stadtgemeinde Eferding eine 100 %ige Förderung dieser Kosten in Aussicht gestellt werden.

Da nach § 56 Abs 2 Z 3 Oö GemO 1990 dem Gemeindevorstand die Gewährung von Förderungen höchstens bis zu einem Betrag von € 2.000,00 obliegt, wurde diese Thematik in der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2022 vorberaten. Nach eingehender Beratung, wurde der Beschluss gefasst dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die 100%ige Förderung der anfallenden Kosten im Zuge des Geburtstagsfestes zu empfehlen.

Zu beachten ist, dass in der Sitzung des Stadtrates von einem Budgetposten i. H. v. € 21.785,25 exkl. USt ausgegangen wurde.



Ohnehin selbst von der Stadtgemeinde Eferding zu tragende und bereits direkt beauftragte Kosten sind die Lasershow, welche aufgrund von COVID-19 von Silvester auf das Geburtstagsfest verschoben werden musste. Der Auftrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2021 an die Firma Lasair e. U., i. H. v. € 5.000,00 exkl. USt vergeben.

Weiters wurde ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022 die Miete der Tonanlage für die Lasershow an Günther Huemer i. H. v. € 714,75 exkl. USt vergeben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2022 wurden bereits die Bands für das Abendprogramm beschlossen und die Kosten dafür genehmigt:

- Self Support mit einer Gage von € 1.000 exkl. USt
- Hot Pants Road Club mit einer Gage von € 6.500 exkl. USt
- Karl Sibelius und Johann Strauß Orchester mit einer Gage von € 6.000 exkl. USt

Die ohnehin von der Stadtgemeinde Eferding zu tragenden Kosten belaufen sich somit auf € 19.214,75.

Für das Geburtstagsfest wurde ein Budgetposten von € 25.000,00 exkl. USt vorgesehen

Für die Lasershow wurde ein Budgetposten von € 6.000,00 exkl. USt vorgesehen

Und für das Jugendkonzert am Stadtplatz wurden € 10.000,00 exkl. USt vorgesehen

Das ergibt insgesamt einen Budgetposten von € 41.000,00 exkl. USt.

Für diesen Budgetposten wurden bei der Budgetumschichtung weitere € 15.000,00 exkl. USt. vorgesehen, weshalb sich dieser Posten auf € 56.000,00 exkl. USt. erhöht.

Von diesem Budgetposten würden also, wenn alle Rechnungen in Auftrag gegeben werden, € 36.785,25 exkl. USt. übrigbleiben, die dem Stadtmarketing & Tourismus zur Verfügung gestellt werden könnten.

### **Debatte:**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger möchte wissen warum das Jugendkonzert nun doch wieder im Amtsvortrag angeführt ist.

Die zuständige Sachbearbeiterin des Stadtamtes zur 800-Jahr Feier, Frau Katrin Fraueneder erklärt, dass im vergangenen Tagesordnungspunkt 2.1, die drei Budgetposten Jugendkonzert, Lasershow und Geburtstagsfest zu einem einzelnen Posten zusammengeführt wurden. In diesem Tagesordnungspunkt sind diese drei Posten nun historisch aufgelistet, um das Entstehen der Förderhöhe und die Budgetpostenhöhe nachvollziehen zu können.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Verein Stadtmarketing und Tourismus, Stadtplatz 31, 4070 Eferding wird mit der weiteren Detailplanung, Organisation, Durchführung und Abrechnung sämtlicher noch nicht schon von der Stadtgemeinde direkt beauftragten Veranstaltungen und der damit einhergehenden Aufwendungen für die Feierlichkeiten rund um das Geburtstagsfest im Rahmen der 800-Jahr Feier von 14. bis 17. Juli 2022 beauftragt. Die gesamte Durchführung hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Stadträtin für Kultur zu erfolgen.

Für die Organisation, Durchführung und Abrechnung dieser Veranstaltungen wird eine 100 %ige Förderung der anfallenden Kosten bei einem derzeitigen Maximalkostenrahmen in Höhe von € 36.785,25 exkl. USt. in Aussicht gestellt. Der Verein Stadtmarketing und Tourismus hat seine Tätigkeiten im Zuge dieses Geburtstagsfestes mittels Tätigkeitsberichts und Belegen binnen 6 Monaten nach Durchführung der Veranstaltungen nachzuweisen und im Falle des frühzeitigen Ausschöpfens des Maximalkostenrahmens zeitgerecht um allfällige Erhöhung anzusuchen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

#### **3.4. Auftragsvergabe Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Spielgeräte auf den beiden Spielplätzen des Kindergarten Schiferplatz sind dringend sanierungsbedürftig, was mit Schreiben der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (Zl. GEFT-2017-71850/12-Za) vom 29.04.2022 bestätigt wurde. Fotos der aktuellen Verfassung der Geräte liegen auszugsweise dem Bericht bei.

Ebenso sind die Gehwege und der befestigte Innenhof nicht mehr zeitgemäß und daher entsprechend zu adaptieren. Dies wurde ebenfalls in einer bautechnischen Prüfung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik im Schreiben GZ: UBAT-2018-13818/6-Gb/Kb bestätigt. Fotos der aktuellen Verfassung der Wege liegen ebenfalls auszugsweise dem Bericht bei.

Erste Bestandsaufnahmen und Kostenschätzungen wurden bereits im Sommer/Herbst 2021 durchgeführt. Daraufhin wurde am 31.08.2021 ein Spielplan-Konzept erstellt und zur pädagogischen Prüfung an die Qualitätsbeauftragten für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gesendet.

Die Kostenschätzungen wurden von der Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt und als realistisch bewertet. Weiters ist auch aus pädagogischer Sicht ein Austausch von Spielgeräten nachvollziehbar.

Nicht berücksichtigt wurden beim förderfähigen Kostenrahmen jedoch die Spielgeräte:

**2-fach-Reck mit € 2.684,80 (exkl. 20 % USt) der Fa. Spielteam  
bzw.**

**2-fach-Reck mit € 1.921,00 (exkl. 20% USt) der Fa. Stausberg**

und der



**Kletterbereich mit € 9.813,00 (exkl. 20% USt) der Fa. Spielteam  
bzw.**

**Kletterbereich mit € 5.902,00 (exkl. 20% USt) der Fa. Stausberg**

da diese nicht zur Grundausstattung zählen und daher eine Zusatzqualität darstellen. Die beiden Spielgeräte sind bei den Gesamtkosten des Vorhabens miteingerechnet, wurden aber wie erwähnt bei der Berechnung der Förderquote nicht berücksichtigt und sind daher im Falle der Beschaffung zu 100 % von den Gemeinden zu tragen.

Im Direktvergabeverfahren wurde von den Firmen für die Lieferung und den Aufbau der Spielgeräte folgendermaßen angeboten:

Spielteam Projekt GmbH	€ 85.694,10 (exkl. 20% USt)
<b>Stausberg Stadtmöbel GmbH</b>	<b>€ 68.397,58 (exkl. 20% USt)</b>

Die Firma Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH konnte zu diesem BVH aus Kapazitätsgründen leider nicht anbieten.

Bei der Fa. Stausberg wurde wenn möglich die im Angebot unter optional höherwertige HAGS Linie gewählt.

Für die Sanierung der Wege wurde im Direktvergabeverfahren von den Firmen folgendermaßen angeboten:

<b>Fa. Held und Francke AG</b>	<b>€ 47.598,27 (exkl. 20% USt)</b>
Fa. Swietelsky AG	€ 51.395,51 (exkl. 20% USt)
Fa. Felbermayr GmbH	€ 51.611,23 (exkl. 20% USt)

Entsprechend dem Bestbieterprinzip ist bei den eingeholten Angeboten daher mit Gesamtkosten von € 115.995,85 (exkl. 20 % USt) zu rechnen.

Die derzeit noch bestehenden Spielgeräte werden falls möglich vom Bauhof der Stadtgemeinde Eferding abgebaut und entfernt. Die Betonsandkisten bzw. der bestehende Steintrog wird im Zuge der Baggerungsarbeiten von der Fa. Held und Francke demontiert und entsorgt.

Um den laufenden Kindergartenbetrieb so wenig wie möglich zu stören soll die Ausführung der Bauarbeiten auf den Monat August 2022 fallen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Gemeinderat beauftragt die Firmen Stausberg Stadtmöbel GmbH und Held und Francke AG mit der Sanierung der beiden Spielplätze des Kindergarten Schiferplatz.

Die Kosten für die Sanierung der Spielgeräte in Höhe von 68.397,58 (exkl. 20% USt) und die Kosten für die Sanierung der Wege in Höhe von 47.598,17 (exkl. 20% USt) werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Enthaltung	OLE

**4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**

**4.1. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.13 "Hoflehner"**

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

In der Sitzung am 20.10.2021 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Einleitungsbeschluss für die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Parzelle Nr. 1021 von landwirtschaftlichem Grünland auf Betriebsbaugebiet herbeigeführt.

Mit dem Grundeigentümer Herr Franz Hoflehner wurden somit entsprechende Gespräche geführt. Mit Schriftstück vom 06.12.2021 hat sich Herr Hoflehner bereit erklärt, sämtliche mit dem Umwidmungsverfahren anfallenden Kosten zu übernehmen.

Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde um eine raumplanerische Stellungnahme (datiert mit 21.12.2021) und eine planliche Darstellung, Änderung Nr. 13, des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 „Hoflehner“ gebeten.

Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollständig vor.

Aus diesen Unterlagen kann entnommen werden, dass Herr Hoflehner gesamt 1.671m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding für die Erschließung div. Grundstücke abtritt.



Bis zur Errichtung der öffentlichen Straße (1.411m) Richtung Gartenstraße, wird mit Hrn. Hoflehner noch eine Vereinbarung getroffen, diese Fläche weiterhin bewirtschaften zu dürfen. Weiters ist auch noch ein Baulandsicherungsvertrag auszuarbeiten.

Seitens des Gemeinderates gilt es nun einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, um die weiteren Verfahrensschritte einleiten zu können.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttent-  
haller durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegenden Unterlagen des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 21.12.2021 fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Grundsatzbeschluss, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1021, KG. Eferding, im Ausmaß von ca. 6.570m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbau-  
gebiet umzuwidmen.

Für die endgültige Beschlussfassung ist ein Baulandsicherungsvertrag vorzulegen. Allfällige Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Oz- berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut- tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ

Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

**4.2. Änderung Flächenwidmungsplan 3.14, Bräuhausparkplatz für Kindergartenprovisorium**

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttent-  
haller berichtet wie folgt:



Damit seitens der Stadtgemeinde Eferding auf dem Grundstück Parzelle Nr. 9, KG. Eferding, (Bräuhausparkplatz) ein Kindergartenprovisorium errichtet werden kann, ist es notwendig, einen Teil des Parkplatzes umzuwidmen.

Derzeit ist dieses Grundstück als Verkehrsfläche Parkplatz im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding ausgewiesen.

Eine Fläche von 1.400m<sup>2</sup> soll nun als Sonderwidmung des Baulandes „Kindergartenprovisorium“ und eine Fläche von 100m<sup>2</sup> als „Grünzug“ umgewidmet werden.

Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde gebeten, dies entsprechend planlich darzustellen bzw. für das Verfahren eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Die Stadtgemeinde Eferding hat im Jahr 2008 dieses Grundstück zur Errichtung und Betrieb der Landes-Musikschule Eferding und des Kulturzentrum Bräuhaus in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG eingebracht. Die zugehörigen Einbringungs- und Bestandsverträge sollen von der nunmehrigen, vorübergehenden und nur teilweisen Andersnutzung unberührt bleiben.

Auf Grundlage dieser vorliegenden Unterlagen möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nun einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, einen Teil des Grundstückes Parzelle Nr. 9, KG. Eferding, wie beschrieben, umzuwidmen.

#### **Debatte:**

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, wie lange es dauert bis diese Fläche nach Beschlussfassung umgewidmet ist und ob es zu Einwendungen der unmittelbaren Nachbarn gegen dieses Projekt kommen kann.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler ist der Meinung, da es sich hierbei um eine Fläche der Stadtgemeinde Eferding handelt und keine Dritten betroffen sind und auch keine negativen Stellungnahmen vorliegen, dass diese Umwidmung schneller als üblich durchgebracht werden kann.

Bgm Penn erklärt, dass die zuständige Referentin für Kinderbetreuungseinrichtungen StRin Mag.a Kepplinger sämtliche Vorgespräche mit der Landesregierung geführt hat und er somit keine Auskunft zur Dauer dieser Umwidmung geben kann. Bgm Penn hofft auf eine zeitnahe Umwidmung um die nächsten Schritte setzen zu können.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt dem Gemeinderat den Verfahrensablauf einer Flächenumwidmung. Weiters informiert er, dass er wenig Emissionen von außen erwartet, da in diesem konkreten Fall, keine besonderen betriebsbauliche Aspekte zu beachten sind. Es sei lediglich eine Fundamentierung für die Container notwendig. Weiters ist dem Land Oö die Dringlichkeit dieser Angelegenheit bekannt.

StR DI (FH) Petrovitsch möchte weiters wissen, ob der Wegfall von Parkplätzen Einfluss auf die zugelassene Besucherzahl im Kulturzentrum Bräuhaus haben könnte.



AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass die Veranstaltungsstättenbewilligung nicht explizit geprüft wurde, ob dies Einfluss auf die Besucheranzahl haben könnte. Es könnte jedoch durchaus sein, dass gegen dies ein Einwand einlangt. Er informiert, dass der tatsächliche Wegfall der Parkplätze nicht 1.400 m<sup>2</sup> entspricht. Weiters erklärt AL Mag. Kreinecker, BA, dass die Parkplätze ja nicht nur für das Kulturzentrum Bräuhaus vorgesehen sind, sondern der Parkplatz seinerzeit größer dimensioniert wurde. Daher sind auch Parkplätze für die Geschäfte in der Innenstadt vorgesehen. Somit ist davon auszugehen, dass es bzgl. Veranstaltungsstättenbewilligung zu keinem Problem kommen wird.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger möchte wissen, warum die vorherigen Tagesordnungspunkte zu diesem Thema abgesetzt wurden.

Bgm Penn erklärt, dass die Finanzierung eines Projektes im Nachtragsvoranschlag abgesichert sein muss und erst wenn diese Finanzierung abgebildet ist, können die anderen Tagesordnungspunkte zum Kindergartenprovisorium behandelt werden.

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen ob mit der Errichtung der Container erst begonnen werden kann, wenn die Umwidmung durchgeführt wurde.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass es gewisse Sonderregelungen gäbe. Da aber wie bereits erwähnt, mit einer raschen Abwicklung der Umwidmung gerechnet werden kann, ist es sinnvoll ordnungsgemäß erst nach der Umwidmung mit der Errichtung der Container zu beginnen.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger möchte wissen ob nach den zwei Jahren auf der Sonderfläche wieder geparkt werden darf oder ob diese Fläche erneut umgewidmet werden muss.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass die Sonderwidmung wieder aufgehoben und somit wieder rückgewidmet werden muss.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, gemäß vorliegenden Unterlagen des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 11.04.2022, 1.400m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 9, KG. Eferding, von Verkehrsfläche Parkplatz in Sonderwidmung des Baulandes „Kindergartenprovisorium“ und 100m<sup>2</sup> in „Grünzug“ umzuwidmen.

Die Anpassungen des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.14, sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.7, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG und die Stadtgemeinde Eferding halten fest, dass durch die vorübergehende, teilweise Nutzung der Parkplätze im Zuge der genannten Umwidmung keine Änderung in den gegebenen Einbringungs-, Bestands- und sonstigen Verträgen erforderlich ist.

Hierfür anfallende Kosten werden seitens der Stadtgemeinde getragen.



Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **5. Verträge**

### **5.1. Bahngrundbenützungsvertrag – Nutzung Grundstück 989/1 für Verkehrsspiegel**

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Hinzenbach ist an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten und hat um die Aufstellung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Stieghöfen auf die Bahnhofstraße ersucht. Die Gemeinde Hinzenbach beteiligt sich an den Kosten in Höhe von 50 %. Laut Bauhofleiter Zehetmair belaufen sich die Kosten für einen Verkehrsspiegel inkl. Fundament, Rohrsteher, Arbeitszeit auf rd. € 1.300,00.

Da sich der Standort des Spiegels auf Grundstück Nr. 989/1, KG Eferding, welches im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG ist, befindet, wurde bei der ÖBB um Zustimmung zur Aufstellung angesucht. Mit der ÖBB ist nun ein Bahngrundbenützungsvertrag abzuschließen. Die ÖBB stellen der Stadtgemeinde Eferding einmalig eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,00 exkl. USt, sowie € 3,00 Rechtsgeschäftsgebühr in Rechnung. Daran beteiligt sich die Gemeinde Hinzenbach ebenfalls mit 50 %.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der beiliegende Bahngrundbenützungsvertrag Vertragszahl 13893-2022.V01 Nutzung Grundstück 989/1 für Verkehrsspiegel, KG 45005 Eferding, wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieses Vertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 2)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **5.2. Ablauf Leasingvertrag Amtsgebäude – Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung und Auflösungsvertrag**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Leasingmietvertrag zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH und der Stadtgemeinde Eferding endet per 30.06.2022. Daher wird das Leasingobjekt der Stadtgemeinde Eferding zum Kauf angeboten.



Im Auflösungs schreiben der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH war die Eigentumsübertragung mittels Kaufvertrag geplant. Nach Rücksprache mit Herrn Wenter (O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH) bzw. Abklärung mit dem Notariat Dr. Dobler wurde vereinbart nicht einen Kaufvertrag, sondern einen Auflösungsvertrag zu erstellen, mit dem das Baurecht der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH erlischt, und das Objekt ebenso in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding übergeht. Dies hat für die Stadtgemeinde Eferding den Vorteil, dass die Vertragsnebenkosten (Grunderwerbssteuer und Grundbuch-Eintragungsgebühr) geringer sein werden, als bei einer Abwicklung mit einem Kaufvertrag. Entsprechend der Auskunft von Mag. Vogl vom Notariat Dr. Dobler kann mit einer Einsparung an Nebenkosten im Ausmaß von rund € 4.000 gerechnet werden

Das vorliegende Exemplar des Auflösungsvertrages sowie der Aufhebungs- und Löschungsvereinbarung wurde umgehend nach Erhalt an das Notariat Dr. Dobler zur Prüfung übermittelt, wobei keine problematischen Vertragspunkte festgestellt wurden.

Die Stadtgemeinde Eferding hat entsprechend der Aufhebungs- und Löschungsvereinbarung der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH eine Abfindungszahlung im Ausmaß des Restwerts des Objekts per 30.06.2022 in Höhe von € 1.549.172,09 abzüglich der bereits einbezahlten Kautionen mit dem Betrag von € 1.296.086,10 zu leisten. Daraus ergibt sich ein zu bezahlender Restbetrag von € 253.085,89. Hierfür wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding eine allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von € 255.000 gebildet, welche für die Leistung der Abfindungszahlung aufgelöst wird. Zusätzlich sind Nebengebühren im Ausmaß von rund € 100.000 zu erwarten. Diese umfassen die Grunderwerbssteuer, die Grundbuch-Eintragungsgebühr, Notarkosten und die Vertragserrichtungskosten. Dieser Betrag wird im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Auflösungsvertrag sowie die Aufhebungs- und Löschungsvereinbarung für das Objekt Amtsgebäude Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding werden genehmigt und zum Beschluss erhoben. Die daraus entstehenden Kosten zur Vertragserrichtung und Abwicklung dessen sowie die der inhaltlichen Umsetzung der Auflösung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**5.3. Nutzungsvereinbarung mit der VFI & Co KG – Neuerrichtung Station Themenweg**

Der Referent für Familienangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Errichtung des Themenweges ist geplant, eine Station auf dem Grundstück Nr. 7/1, KG Eferding, welches im Eigentum der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG steht, zu errichten.



Die genaue Situierung, neben dem Schaukasten des Bräuhauses, ist bildlich dargestellt.

Um diese Station errichten zu können, ist die Zustimmung der VFI & Co KG erforderlich. Der Vorstand des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding, der als Komplementär laut Gesellschaftsvertrag die Geschäfte der VFI & Co KG zu führen hat, sieht grundsätzlich kein Problem, das besagte Grundstück der VFI & Co KG für eine solche Station in Anspruch zu nehmen. Laut dem Gesellschaftsvertrag der VFI & Co KG darf der Vorstand des Vereines jedoch eine solche Zusage nicht ohne die Zustimmung der Kommanditistin der KG, sprich der Stadtgemeinde Eferding, geben. Es braucht daher einen Gemeinderatsbeschluss, der der KG erlaubt, Nutzungsrechte einzuräumen; auch wenn diese wiederum der Kommanditistin selbst eingeräumt werden sollen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Familiengelegenheiten, StR Illibauer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Im Zuge der Errichtung des Themenweges ist geplant, eine Station auf dem Grundstück Nr. 7/1, KG Eferding, welches im Eigentum der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG steht, zu errichten.

Die genaue Situierung, neben dem Schaukasten des Bräuhauses, ist bildlich dargestellt.

Um diese Station errichten zu können, ist die Zustimmung der VFI & Co KG erforderlich. Der Vorstand des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding, der als Komplementär laut Gesellschaftsvertrag die Geschäfte der VFI & Co KG zu führen hat, sieht grundsätzlich kein Problem, das besagte Grundstück der VFI & Co KG für eine solche Station in Anspruch zu nehmen. Laut dem Gesellschaftsvertrag der VFI & Co KG darf der Vorstand des Vereines jedoch eine solche Zusage nicht ohne die Zustimmung der Kommanditistin der KG, sprich der Stadtgemeinde Eferding, geben. Es braucht daher einen Gemeinderatsbeschluss, der der KG erlaubt, Nutzungsrechte einzuräumen; auch wenn diese wiederum der Kommanditistin selbst eingeräumt werden sollen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



#### 5.4. Dienstbarkeitsvertrag VFI/Lagerhaus Grdstk. 449/2

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Das Lagerhaus Eferding beabsichtigt im Bereich des Geh- und Radweges in der Karl-Schachinger-Straße sowie in der Gewerbestraße eine Fernwärmeleitung zu verlegen um an der Gewerbestraße ansässige Betriebe, bzw. künftige Betriebe, mit Wärme zu versorgen.

Hierfür ist es notwendig, das Grundstück Parzelle Nr. 499/2, KG. Eferding, im Eigentum des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG (freiwillige Feuerwehr der Stadt Eferding) in Anspruch zu nehmen.

Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ist daher abzuschließen, welcher dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich samt Lageplan vorliegt.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zur Begründung der VFI – Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG zu, dass die VFI der Stadtgemeinde Eferding & Co KG den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Lagerhaus Eferding eGen. samt Lageplan unterfertigt, wodurch das Grundstück Parzelle Nr. 499/2, KG Eferding mit der genannten Dienstbarkeit zur Verlegung einer Fernwärmeleitung belastet wird.

Eine Abschrift des Dienstbarkeitsvertrages und des Lageplanes werden der Verhandlungsschrift beigefügt und bilden einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

#### **Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Raphael Meister	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE



Gottfried Mayr-Pranzene- der	Enthaltung	OLE
---------------------------------	------------	-----

## 5.5. Kindergartenprovisorium Bräuhausstraße – Vertrag Übernahme Rechtsträgerschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Penn, abgesetzt

## 5.6. Dienstbarkeitsvertrag mit der Haller Immobilien GmbH für die Zufahrt über Parkplatz Vogelhausgartenstraße

Der Referent für Bauangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Im Zuge einer geplanten Bebauung mit zwei Wohngebäuden auf den ehem. „Schödlgründen“, Schleifmühlgasse, südlich des Möbelhaus Ecker, zwischen dem bestehenden Weiher und der Friedhofsmauer, war auch die Zufahrt zu den geplanten Gebäuden ein Thema. Da eine Zufahrt über die Schleifmühlgasse aufgrund der Beengtheit und der Ausfahrt auf die Passauerstraße kaum möglich ist, sollte der Verkehr für diese 26 Wohneinheiten über die Vogelhausgartenstraße geführt werden. Konkret soll die Zu- und Abfahrt, wie im beiliegenden Plan dargestellt, über ein Teilgrundstück des Möbelhauses Ecker (in der Beilage schraffiert eingezeichnet), welches von der bauwerbenden Firma gekauft wird und über das sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindende Grundstück 83/4 geführt werden. Sämtliche Parkplätze welche sich auf diesem Grundstück der Stadtgemeinde befinden sollen unberührt auch weiterhin für die Öffentlichkeit bzw die Stadtgemeinde zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen beabsichtigt die Firma Haller Immobilien GmbH, Dauphinestraße 194, 4030 Linz, einen Dienstbarkeitsvertrag über ein Geh- und Fahrrecht mit der Stadtgemeinde Eferding zu unterfertigen. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag wurde von der Hochleitner Rechtsanwältinnen GmbH im Auftrag der Firma Haller Immobilien GmbH erstellt. Sämtliche Kosten zur Erstellung dieses Vertrages und die grundbücherliche Durchführung sollen zu Lasten der Fa. Haller Immobilien GmbH gehen.

Wie aus dem beigefügten Vertrag ersichtlich soll die Instandhaltung, die Instandsetzung, der Winterdienst, etc auf der erforderlichen Geh- und Fahrfläche wie auch dem im Plan ausgewiesenen angrenzenden Gelände die Fa. Haller Immobilien GmbH bzw. etwaige Rechtsnachfolger erfolgen.

Nach eingehender Prüfung durch das Stadtamt wurde der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf zusätzlich vom Notariat Dr. Walter Dobler, Eferding ergänzend geprüft.

Bei den Punkten 4.2. und 4.4. des Vertragsentwurfes sollte jeweils zur deutlichen Klarstellung der Kostentragung „auf eigene Kosten“ durch den Dienstbarkeitsberechtigten hinzugefügt werden.

Diese beiden Punkte des Vertragsentwurfes mögen sohin lauten:

„4.2 Der Dienstbarkeitsberechtigte verpflichtet sich, auf eigene Kosten den Geh- und Fahrbereich und die angrenzenden Flächen gemäß Anlage ./4.2 staubfrei zu adaptieren bzw. herzustellen. Der Dienstbarkeitsberechtigte übernimmt zudem auf eigene Kosten die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der in Anlage ./4.2 schraffiert dargestellten Fläche.

4.4. Dem Dienstbarkeitsberechtigten obliegt auf eigene Kosten der Winterdienst im Sinne des § 17 OÖ Straßengesetz (Schneeräumung und Streuung) auf der schraffiert dargestellten Fläche gemäß Anlage ./4.2. sowie die Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB.“

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag, erstellt von der Hochleitner Rechtsanwältinnen GmbH sollte unter Einarbeitung der genannten Ergänzungen beschlussreif sein.



### **Debatte:**

StR DI (FH) Petrovitsch weist darauf hin, dass im Vertragsentwurf nichts über die Parkplätze festgehalten wurde und hinterfragt, ob dies nicht in der heutigen Sitzung beschlossen werden sollte.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller stimmt StR DI (FH) Petrovitsch zu, dass dies noch vertraglich geregelt werden muss. Er ist der Meinung, dass dies mit einer wechselseitigen Dienstbarkeit gemacht werden könnte. Seiner Meinung nach ist es auf jeden Fall wichtig, dass die Ersatzparkplätze vertraglich geregelt sind.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger ist der Meinung, dass man dem Antrag nicht zustimmen kann, wenn die nicht geklärt ist.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde hier den Grund gratis zur Verfügung stellen würde und die Haller Immobilien GmbH dafür Einnahmen machen würde. Seiner Ansicht nach, kann das nicht im allgemeinen Sinn und Interesse der Eferdinger Bürger sein, welche dafür monatlich zahlen müssten.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller ist der Meinung, dass ein Antrag für einen wechselseitigen Dienstbarkeitsvertrag formuliert werden sollte.

### **Gegenantrag:**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vertagt werden und sinngemäß ergänzt werden soll.

**Wortmeldung zum Gegenantrag:** Keine Wortmeldungen

### **Beschluss:**

Auf Antrag von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Leutgöb-Ozlberger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Haller Immobilien GmbH für die Zufahrt über Parkplatz Vogelhausgartenstraße wird vertagt und bis zur nächsten Sitzung sinngemäß ergänzt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **5.7. Stromliefervertrag 2024 bzw. 2024 und 2025 für Anlagen der Stadtgemeinde Eferding**

Der Referent für Energieangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

In der Stadtratssitzung vom 14.02.2022 wurde ein Stromliefervertrag mit der Energie AG für die Anlagen der Stadtgemeinde Eferding für das Jahr 2023 abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Preissituation



im Energiesektor und der großen Unsicherheit, wie sich die Energiepreise weiter entwickeln wurde ein Arbeitspreis von € 0,1425 (netto) pro kWh vertraglich vereinbart.

Die Preissituation an den Energiebörsen ist weiterhin sehr angespannt, und die Strompreise schwanken enorm innerhalb kürzester Zeit, wobei sie sich im Moment nur nach oben orientieren. Aufgrund dessen wurde mit unserem zuständigen Ansprechpartner der Energie AG, Ing. Michael Hofmanning Kontakt aufgenommen, und ein Angebot für die Bindung für ein weiteres Jahr bzw. für weitere zwei Jahre angefordert.

Zusätzlich zu den übermittelten Angeboten der Energie AG für das Jahr 2024 bzw. für die Jahr 2024 und 2025 wurden auf der Homepage <http://www.e-control.at> die 10 aktuell günstigsten Anbieter für die Stadtgemeinde ermittelt Von fünf dieser gelisteten Anbieter wurde ein Angebot für die Stromlieferung zum Fixpreis für das Jahr 2024 bzw. 2024 und 2025 angefordert. Der Anbieter MAXENERGY hat per E-Mail informiert, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation kein derartiges Angebot gestellt werden kann. Von den restlichen Anbietern erfolgte ebenfalls keine Angebotslegung.

Somit liegen aktuell folgende Angebote sowie Preise lt. Gewerbe-Tarifkalkulator der e-Control vor (alle Beträge exkl. USt):

<b>Anbieter</b>	<b>Preis/kWh</b>	<b>Zeitraum</b>
Energie AG	€ 0,1965	2024
Energie AG	€ 0,1865	2024 bis 2025
MAXENERGY (MAX Ocean Strom)	€ 0,3726	2024
go green energy (Strom Online)	€ 0,3954	2024
Lidl Energie	€ 0,3956	2024
Drei Energie	€ 0,3956	2024

Bei den Angeboten der Energie AG und den Preisen lt. Gewerbe-Tarifkalkulator sind die Netzgebühren bzw. gesetzlichen Nebengebühren wie z.B. die Ökostrompauschale, die Elektrizitätsabgabe usw. nicht enthalten.

Nun gilt es zu entscheiden, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine längerfristige Bindung bis 2024 bzw. 2025 eingegangen werden soll, um das Risiko der starken Preisschwankungen zu minimieren und die Stromkosten planbarer zu halten. Wie an den Angeboten zu erkennen ist tendieren die Preise aktuell eher in Richtung 40 oder gar 50 Cent pro kWh. Ob die Preise in den nächsten Jahren so drastisch fallen werden, und dann unter den angebotenen 18,65 Cent pro kWh liegen erscheint aktuell mehr als fraglich.

### **Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller ist der Meinung, dass wenn man sich die Stromfutures, welche derzeit an der Börse gehandelt werden, ansieht, man sehen würde, dass sich der Preis noch erhöhen werde und die Stadtgemeinde Eferding daher weit über den 18,65 Cent pro kWh liegen würde.

Er ist überrascht, dass die Fa. Energie AG ein so langfristiges Angebot unterbreitet, da er dies aus Sicht des Stromversorgers für sehr mutig hält; aus seiner Sicht ein sehr gutes Angebot für die Stadtgemeinde.



## **Beschluss:**

Auf Antrag des Referenten für Energieangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der aktuellen Preissituation an den Energiebörsen und der großen Unsicherheit wie sich die Energiepreise weiterentwickeln wird ein Stromliefervertrag mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz als Billigstbieter für die Jahre 2024 und 2025 abgeschlossen. Der Fixpreis pro kWh Wirkstrom beträgt € 0,1865 (exkl. USt).

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **6. Allfälliges**

### **6.1. Straßenlaterne in der Josef-Friedl-Straße**

GR Mayrhauser Johann weist Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller darauf hin, dass in der Josef-Friedl-Straße eine Straßenlaterne fehlt und in der Kopalstraße noch ein Betonmast steht.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass die ein- oder anderen Lichtpunkte noch umgestellt und auch die Masten noch getauscht werden müssen.

### **6.2. Vertagung Tagesordnungspunkte der ÖVP und FPÖ Fraktion aus der vergangenen Sitzung**

GR Hemmelmayr möchte wissen, ob der gemeinsame Antrag der ÖVP und FPÖ Fraktion nur deshalb nicht auf der heutigen Tagesordnung war, da es sich um eine außerordentliche Sitzung handelt. Da lt. Oö Gemeindeordnung 1990, vertagte Tagesordnungspunkte in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden müssen.

AL Mag. Kreinecker, BA erklärt, dass es richtig sei, dass vertagte Tagesordnungspunkte automatisiert auf die darauffolgende Tagesordnung aufgenommen werden. Da es jedoch einen Kontakt zum Fraktionsobmann der ÖVP Fraktion noch vor der Erstellung der heutigen Tagesordnung gab, bei dem ihm mitgeteilt wurde, dass das Konzept noch nicht ausgearbeitet wurde, wurde der Punkt dann auch nicht aufgenommen, da der TOP nur neuerlich hätte vertagt werden können.

### **6.3. Allgemeine Fragen zum Kindergartenprovisorium**

StR DI (FH) Petrovitsch möchte wissen, ob bzgl. der Freifläche für das Kindergartenprovisorium im Mittergraben auch schon mit Herrn Starhemberg gesprochen wurde.

Weiters möchte er wissen, ob es Alternativen zu der Containerlösung gäbe. Seiner Meinung nach könnte man andenken das ehemalige Polytechnikum im derzeitigen Zustand zu lassen und die Kindergartengruppen in den ehemaligen Schulklassen im Erdgeschoss unterbringen. In zwei, drei Jahren,



sollte man seiner Ansicht nach dann eine Lösung mit den Nachbargemeinden finden, um eventuell in Popping einen Kindergarten zu errichten.

Bgm Penn erklärt, dass es bereits eine mündliche Zusage von Herrn Starhemberg gibt. Ein Pachtvertrag zwischen der Starhemberg'schen Familienstiftung und der Stadtgemeinde Eferding soll demnächst vorbereitet werden.

Weiters erklärt er, dass für das ehemalige Polytechnikum ein Umbau geplant ist und die Bildungsdirektion keinen Kindergarten in einem Gebäude genehmigt, an welchem Umbauarbeiten stattfinden. Bgm Penn informiert, dass die Zeit drängt, da für Herbst ein Platz für 44 Kinder geschaffen werden muss. Die Errichtung eines Kindergartenprovisoriums in Containern, ist die Lösung bei welcher die Räume kurzfristig entsprechend adaptiert werden können. Daher wird diese Lösung auch von der Bildungsdirektion genehmigt.

Mit den Nachbargemeinden wurden auch schon nach Alternativen gesucht, wie z. B. der Nibelungenhof oder die Leumühle. Da jedoch die Zeit drängt, sind diese Lösungen zu kurzfristig.

#### **6.4. Parkplatzsituation in der Dr.-Hans-Zötl-Straße**

GR<sup>in</sup> Dr:<sup>in</sup> Schachinger informiert, dass in der Dr.-Hans-Zötl-Straße zu wenig Parkplätze für die Bewohner zur Verfügung stehen. Speziell um die Mittagszeit, wenn Eltern ihre Kinder von der VS Süd abholen, sind die Parkflächen noch mehr eingeschränkt. Für besonderen Unmut sorgt, dass einzelne Mopeds einen ganzen Parkplatz verstellen. Es wird ersucht über die Direktion des Polytechnikums eine geeignete Lösung zu finden.

Bgm Penn bietet an, dass der Direktion gerne mitgeteilt werden kann, dass die Schüler ihre Mopeds auf die dafür vorgesehenen Parkflächen abstellen mögen. Auch für die Verkehrssituation um die Mittagszeit soll eine Lösung gefunden werden.

#### **6.5. Auftragsvergaben 800 Jahr Feier**

Bgm Penn verliest die Aufträge, welche der Stadtrat in seinen Sitzungen am 14. Februar 2022 und 06. April 2022, gemäß dortigen Protokollen beschlossen hat.

#### **6.6. Stellenausschreibung Essen auf Rädern**

Bgm Penn informiert, dass ein/e neue/r ehrenamtliche Mitarbeiter/in für Essen auf Rädern gesucht wird und sich solche – falls jemand jemanden kennt – gerne beim Gemeindeamt Fraham melden mögen.

#### **6.7. Nachbericht ef ART ing 800**

Bgm Penn bedankt sich bei den Organisatorinnen des Stadtspektakel ef ART ing 800 und Kulturstadträtin LABg. Mag.<sup>a</sup> Zehetmair. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.



### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

  
Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

  
Christian Penn  
Bürgermeister

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 23.05.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am \_\_\_\_\_

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz



Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder